



Kodex Ehrbarer Versicherungsmakler

Der Ehrbare Versicherungsmakler ...

... ist Interessenvertreter seiner Mandanten.

Der Ehrbare Versicherungsmakler ist keinesfalls an einen Produktgeber gebunden. Er ist Interessenvertreter seiner Mandanten. Er ist im Vermittlerregister als Versicherungsmakler registriert. Der Ehrbare Versicherungsmakler nimmt nicht an Wettbewerben von Produktgebern teil.

... bezeichnet sich als Versicherungsmakler.

Der Ehrbare Versicherungsmakler ist verpflichtet, keine Phantasiebezeichnungen für seine Tätigkeit zu benutzen. Insbesondere weist er sich als Versicherungsmakler entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus.

... schärft das Bild des Versicherungsmaklers und bildet sich weiter.

Der Ehrbare Versicherungsmakler macht die Leistung und Bedeutung seines Status für die Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber seinen Mandanten deutlich. Der Ehrbare Versicherungsmakler nimmt an Weiterbildungen zur Arbeitsweise des Versicherungsmaklers, zum aktuellen Maklerrecht, zu Produkten etc. teil.

... schließt schriftliche Maklerverträge und Maklervollmachten mit seinen Mandanten.

Der Ehrbare Versicherungsmakler wird mit seinen Mandanten einen schriftlichen Maklervertrag schließen und sich ggf. mittels schriftlicher Maklervollmacht von seinen Mandanten bevollmächtigen lassen.

... handelt im Sinne seiner Mandanten.

Der Ehrbare Versicherungsmakler verpflichtet sich, seine Arbeit unter folgendem Motto zu führen: „Absicherung bestehenden Vermögens geht vor Schaffung neuen Vermögens!“ Mithin wird er seine Mandanten keinesfalls mit einem Geld-zurück-Versprechen ködern, wie dies gerade in Bezug auf kapitalisierende Versicherungen in verschiedenen Vertriebszweigen anzutreffen ist. Der Ehrbare Versicherungsmakler wird seine Mandanten darauf hinweisen, dass die Absicherung eines Risikos stets Geld kostet. Der Ehrbare Versicherungsmakler verpflichtet sich, seine Mandanten nicht nur über Vorteile von Produkten, sondern auch zu deren ggf. existenten Nachteilen und Zwängen zu beraten.

... handelt in Sinne seines Status.

Der Ehrbare Versicherungsmakler wird im Sinne des Mandanten als dessen Sachwalter tätig. Der Ehrbare Versicherungsmakler berät seine Mandanten ausgerichtet an deren Wünschen und Bedürfnissen. Steuerungsversuche durch Medien und Produktgeber, courtagegetriebene Umdeckungen oder solche, die zum Nachteil des Mandanten sind, lehnt der Ehrbare Versicherungsmakler ab. Sollte die Kündigung einer bestehenden Versicherung mit Nachteilen für den Mandanten verbunden sein, so wird der Ehrbare Versicherungsmakler den Mandanten auf diese Nachteile hinweisen.

... betreut seine Mandanten möglichst umfassend.

Der Ehrbare Versicherungsmakler verpflichtet sich, seine Mandanten möglichst umfassend zu betreuen. Er wird seinen Mandanten anbieten, alle Versicherungen und Finanzanlagen in seine Betreuung zu übernehmen, soweit dem Makler dies im Rahmen seiner Zulassung, rechtlich, fachlich und unter Berücksichtigung seines Rates möglich ist. In diesem Zuge wird der Ehrbare Versicherungsmakler seine Mandanten auf Deckungslücken hinweisen sowie unvorteilhafte Versicherungen im Bestand seiner Mandanten ansprechen. Auf bestimmte Bereiche spezialisierte Versicherungsmakler handeln singemäßig im Rahmen der von ihnen für den Mandanten betreuten Bereiche/Sparten.

... weist auf Schlichtungsstellen hin.

In der Versicherungs- und Bausparwirtschaft bestehen bewährte Ombudsmannsysteme zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten. Der Ehrbare Versicherungsmakler wird seine Mandanten in geeigneter Weise auf diese Stellen hinweisen.

... beachtet das Bundesdatenschutzgesetz.

Daten seiner Mandanten wird der Ehrbare Versicherungsmakler entsprechend der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten.

... dokumentiert Beratungsgespräche.

Der Ehrbare Versicherungsmakler wird Gespräche mit seinen Mandanten gemäß den gesetzlichen Erfordernissen dokumentieren. Im Weiteren ist der Ehrbare Makler bestrebt, jedem Mandanten einen sogenannten grundsätzlichen Rat zu übergeben, in welchem der Grundbedarf des Mandanten ermittelt wird. Ein etwaiger Beratungsverzicht stellt die Ausnahme dar.

... beachtet Compliance Regelungen.

Allgemeine Compliance Regelungen (insbesondere Einhaltung der strafrechtlich relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit) beachtet der Ehrbare Versicherungsmakler ebenso, wie sich selbst gegebene Regelungen zum Umgang mit Einladungen, Geschenken und Zuwendungen, um Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden.

... und der Bereich Kapitalanlagen.

Der Ehrbare Versicherungsmakler ist Versicherungsmakler und somit im Bereich § 34d GewO tätig. Kapitalanlagen wird der Versicherungsmakler nur dann vermitteln/betreuen, wenn er als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f GewO im entsprechenden Register registriert ist und über eine Genehmigung im entsprechenden Bereich verfügt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass für Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f GewO nicht dieser Kodex, sondern der Kodex Ehrbarer Finanzanlagenvermittler gilt, insofern dazu der Beitritt erklärt wurde.

Sonstiges zu diesem Kodex

Der Kodex der Tätigkeit des ehrbaren Versicherungsmaklers wurde vom Fachverlag Versicherungsbote UG erstellt. Der benannte Makler hat sich zur Einhaltung vorstehender Handlungsweisen verpflichtet.

Verstöße

Der Ehrbare Versicherungsmakler akzeptiert den Verlag Versicherungsbote UG als Beschwerdestelle. Verstöße gegen den Kodex der Tätigkeit des Ehrbaren Versicherungsmaklers können (mit geeignetem Nachweis) übersendet werden an:

Versicherungsbote Verlag UG
(haftungsbeschränkt)
Reclamstraße 42
04315 Leipzig.

Der Verlag Versicherungsbote UG kann davon Gebrauch machen, erfolgreiche Beschwerden wegen Verstoß gegen den Kodex zu veröffentlichen.

Versicherungsbote

Versicherungsbote
www.versicherungsbote.de

